

Gasthof „Zur Linde“ GmbH
Meyer-Bierden
Grüne Str. 3



Gasthof „Zur Linde“ GmbH
Grüne Str. 3
28832 Achim-Bierden
Tel.: 0 42 02 / 23 64
www.meyer-bierden.de
kohlfahrt@meyer-bierden.de

28832 Achim-Bierden

Anmeldung

Hiermit bestätige(n) wir/ich _____

Name

Straße, Ort

Telefon-Nr.

e-Mail

folgende Reservierung: **Kohlball am:** _____ mit _____ **Personen**

Der Pauschalpreis beträgt 79 €, gilt von 17:30 Uhr bis 00:00 Uhr und beinhaltet:

Buffet:

Meyer's Suppe,
Kohl, Pinkel, Kassler, Speck
Kochwurst und Salzkartoffeln
Eistruhe zur Selbstbedienung

Zum Trinken:

Bier, Wein, Sekt, Korn (Rot, Grün, Maracuja, Minze)
Bacardi, Havana Club, Wodka, Pernod,
Weinbrand, Gin, Whisky, Jägermeister,
Ramazzotti, Baileys & alkoholfreie Getränke, Energy,
Parol Spritz & Lillet, Orangen- und Apfelsaft,
Filterkaffee & Tee

Weitere Getränke berechnen wir zum regulären Preis

Ausweichessen:

Nur mit Vorbestellung bis 2 Wochen vorher

Schweineschnitzel
mit Pommes & Gemüse



Vegetarisches Schnitzel
mit Rosmarinkartoffeln & Gemüse



Tomatensuppe



Putensteak

mit Reis & Currysauce



Bezahlung:

Per Überweisung auf unser Konto bis **4 Wochen** vor Termin
Bremische Volksbank IBAN DE52 2919 0024 0079 575501

Änderungen der Personenzahl:

Nehmen wir bis spätestens **4 Wochen schriftlich** vor der Kohlfahrt
entgegen. Ab diesem Zeitpunkt ist die volle Summe von 79 € fällig. Sie
erhalten jedoch einen Verzehrgutschein in Höhe von 30 € für jede nicht
teilnehmende Person.

Jacken & Rucksäcke:

**Jacken sowie Taschen & Rucksäcke, die größer als DIN A4
sind, müssen an der Garderobe (2,00 €) abgegeben werden.**

Bollerwagen:

Schließen wir kostenfrei ein.

Mindestalter:

18 Jahre

Wir bitten Sie höflichst, die Musik vor dem Gasthof nur in angenehmer Lautstärke zu hören!!!

Beachten Sie bitte, dass nicht immer ausreichend Taxis zur Verfügung stehen!

**Ohne Unterschrift ist keine
Reservierung möglich**

Datum, Unterschrift

Es gelten unsere AGB und Kohlfahrt AGB: <https://meyer-bierden.de/agb/>

Kohlfahrt AGB

1. Speisen und Buffet

Das Essen wird im Rahmen der Kohlfahrt grundsätzlich als Buffet angeboten. Das jeweils angebotene Ausweichessen wird am Tisch serviert.

Aus organisatorischen Gründen kann es zu Wartezeiten bei der Ausgabe bzw. beim Servieren der Speisen kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

2. Verhalten auf der Tanzfläche

Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist es nicht gestattet, Gläser, Flaschen oder sonstige Getränke auf die Tanzfläche mitzunehmen.

Den Anweisungen des Personals sowie des eingesetzten Sicherheitsdienstes ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Verhalten der Gäste und Hausrecht

Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass andere Gäste, Mitarbeiter sowie sonstige anwesende Personen weder belästigt, gefährdet noch in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

Insbesondere sind aggressives, gewalttätiges, beleidigendes oder erheblich störendes Verhalten sowie die vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Einrichtungen und Gegenständen des Hauses nicht gestattet.

Bei einem Verstoß gegen diese Verhaltensregeln können betroffene Personen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und des Hauses verwiesen werden. Eine Erstattung des Eintritts- bzw. Veranstaltungspreises erfolgt in diesem Fall grundsätzlich nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Das Hausrecht wird durch den Veranstalter bzw. die von ihm hierzu beauftragten Mitarbeiter und Sicherheitskräfte ausgeübt.

4. Verunreinigungen und außergewöhnlicher Reinigungsaufwand

Kommt es durch einen Gast zu einer über das übliche Maß hinausgehenden Verunreinigung der Räumlichkeiten, des Inventars oder sonstiger betrieblicher Einrichtungen, insbesondere durch Erbrechen oder vergleichbare Verunreinigungen, haftet der Gast für den hierdurch tatsächlich entstandenen und erforderlichen Reinigungs- bzw. Wiederherstellungsaufwand, soweit er die Verunreinigung zu vertreten hat.

Für einen außergewöhnlichen, durch den Gast verursachten Reinigungsaufwand kann eine Kostenpauschale von **100,00 €** berechnet werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten.

5. Aggressives oder erheblich störendes Verhalten

Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem aggressivem, gewalttätigem oder erheblich störendem Verhalten eines Gastes, das einen über den normalen Veranstaltungsbetrieb hinausgehenden zusätzlichen Einsatz des Personals oder Sicherheitsdienstes erforderlich macht, kann der Veranstalter die hierdurch tatsächlich entstandenen und erforderlichen Kosten geltend machen.

Soweit die Voraussetzungen für eine Kostenpauschale vorliegen, kann hierfür eine Pauschale von **100,00 €** berechnet werden.

Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist. Der Veranstalter bleibt berechtigt, einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen.

6. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen Veranstaltungsteilnehmer erkennbar sein können. Eine Verwendung der Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erfolgt nur im Rahmen der jeweils geltenden datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften.

Soweit für eine konkrete Verwendung eine gesonderte Einwilligung erforderlich ist, wird diese vor der entsprechenden Verwendung eingeholt.

7. Verantwortlichkeit der anmeldenden Person

Die Person, die die Gruppe zur Kohlfahrt anmeldet, ist verpflichtet, sämtliche Gruppenteilnehmer vor Beginn der Veranstaltung über diese Kohlfahrt-Bedingungen zu informieren.

Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, dass sie die Teilnehmer über die für die Veranstaltung geltenden Verhaltens- und Teilnahmebedingungen informiert.

Die Rechnungsadresse ist verbindlich 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzugeben und kann danach aus organisatorischen Gründen nicht mehr geändert werden. Die Verpflichtung zur Information der Gruppenteilnehmer lässt die gesetzlichen Rechte und Pflichten der einzelnen Teilnehmer unberührt.

8. Rechnung

Wünschen Sie eine Firmenrechnung, so teilen Sie uns bitte die vollständige Firmenbezeichnung, Rechnungsanschrift, den Verwendungszweck und Ansprechpartner bereits im Anmeldeformular mit.

Nach Meldung Ihrer endgültigen Personenzahl (siehe Anmeldeformular) senden wir Ihnen die gewünschte Rechnung per-Mail zu. Eine Änderung der Rechnung ist anschließend nicht mehr möglich.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, Sie und Ihre Gruppe bei uns begrüßen zu dürfen.

Gasthof zur Linde GmbH